

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 17. Februar 2000

Teil II

66. Verordnung: Änderung der Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärzten

66. Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der die Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärzten geändert wird

Auf Grund des § 38 Abs. 3 des Ärztegesetzes 1998, BGBl. I Nr. 169, wird verordnet:

Die Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärzten, BGBl. Nr. 489/1995, in der Fassung BGBl. Nr. 664/1996 wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Verordnung werden die Ausdrücke „Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz“ bzw. „Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz“ durch die Ausdrücke „Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales“ bzw. „Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales“ in der grammatikalisch jeweils richtigen Form ersetzt.

2. § 7 Abs. 1 erster Satz lautet:

„(1) Nach Absolvierung des gesamten Ausbildungslehrganges haben die Lehrgangsteilnehmer ein Abschlußkolloquium über die im Ausbildungslehrgang vermittelten Lehrinhalte abzulegen, dem auch ein Multiple-choice-Test vorangehen kann.“

Hostasch